

RECHT

RS-Nr. 11/21 - 26.01.2021

Inkrafttreten der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung am 27. Januar 2021

Der Entwurf der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung (Corona-ArbSchV) wurde noch am selben Tag von der Bundesregierung beschlossen und ist am 22. Januar 2021 im Bundesgesetzblatt erschienen.

Die Corona-ArbSchV tritt morgen, den 27. Januar 2021 in Kraft und gilt zunächst bis zum 15. März 2021. Das BMAS bietet auf seiner Webseite FAQs zur Corona-Arbeitsschutzverordnung an.

Diese finden Sie unter folgendem Link:

www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-ASVO/faq-corona-asvo.html

Die BDA wird hierzu ebenfalls eine FAQ-Übersicht erstellen, die wir Ihnen umgehend zukommen lassen, sobald uns diese vorliegt.